

---

Vorstoss-Nr: 177-2010  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 18.09.2010  
Eingereicht von: Gsteiger (Perrefitte, EVP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit: Nein 25.11.2010  
Datum Beantwortung: 09.02.2011  
RRB-Nr: 232/2011  
Direktion: POM

---

### Misstände im Gefängnis Moutier



Der dienstälteste Justizvollzugsbeamte am Gefängnis Moutier hat kürzlich in einem Interview im *Le Quotidien jurassien* vom 16. September 2010 auf zahlreiche Misstände in seinem Gefängnis aufmerksam gemacht. Seit mehreren Jahren sei die Verwaltung dieses Gefängnisses hinsichtlich Sicherheit und Finanzen erbärmlich. Verantwortlich für diese Misstände seien die Geschäftsführerin und ihr Stellvertreter. Schlimm sei auch, dass er im Zusammenhang mit dem Selbstmord eines Inhaftierten zu einer Falschaussage gezwungen worden sei. Und schliesslich sprechen er und seine Frau, die ebenfalls als Wärterin in diesem Gefängnis arbeitet, sogar von Mobbing am Arbeitsplatz.

Der Journalist des *Quotidien jurassien* schreibt in seinem Artikel weiter, dass einige Misstände dem Vorsteher des kantonalen Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung, Martin Kraemer, seit mehreren Monaten bekannt seien. Dieser habe Ende 2009 eine Administrativuntersuchung eingeleitet und zur Unterstützung der Gefängnisverantwortlichen einen externen Berater bestimmt.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1) Übt der Regionalprokurator des Berner Juras, Pascal Flotron, seine Aufsichtsfunktion über das Gefängnis Moutier konsequent aus?
- 2) Hat der Untersuchungsrichter im Zuge der Enthüllungen des Justizvollzugsbeamten eine Strafuntersuchung eröffnet?
- 3) Wurde tatsächlich eine Administrativuntersuchung durchgeführt? Wenn ja, was hat sie ergeben? Werden Massnahmen getroffen?
- 4) Wurden die Gefängnisverantwortlichen wirklich durch einen externen Berater unterstützt? Wenn ja: Sind sie nun ihrer Aufgabe gewachsen, namentlich was die Personalführung betrifft?
- 5) Und schliesslich — und dies ist für die Bevölkerung von grösster Bedeutung — ist die Sicherheit des mitten in der Stadt gelegenen Gefängnisses Moutier nach wie vor gewährleistet?

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

## **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat kann die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

### Frage 1

Der Berner Jura ist Teil der „Staatsanwaltschaft I / Berner Jura - Seeland“ mit Sitz in Biel. Drei Staatsanwälte nehmen die innerhalb der Region anfallenden Aufgaben wahr. Staatsanwalt Flotron ist gemäss einer Absprache unter den Staatsanwälten für die Aufsicht über die Regionalgefängnisse Biel (RG BIE) und Moutier (RG MOU) verantwortlich.

Diese Aufsichts- respektive Inspektionspflicht ergibt sich aus Art. 89 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BSG 161.1). Gemäss Art. 89 Abs. 2 haben die Inspektionen jährlich zu erfolgen. Auch nach dem neuen Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11. Juni 2009 (GSOG, BSG 161.1) obliegt die Aufsicht über die Untersuchungsgefängnisse der Region der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura - Seeland (Art. 92 Abs. 1 Bst. a in Verbindung mit Art. 93 Abs. 6).

Staatsanwalt Flotron überprüfte in den vergangenen Jahren die RG BIE und MOU, wie vom Gesetz vorgeschrieben, jährlich. Weder das Gesetz noch eine andere Quelle schreibt die Art und Weise der Inspektionen vor. Aus diesem Grund führte Staatsanwalt Flotron diese nach einem durch ihn definierten Schema durch.

Die aufgrund der Inspektion erstellten Berichte beinhalten folgende Punkte:

- Besondere Vorkommnisse (wie z.B. Brandstiftungen innerhalb des Gefängnisses, Selbsttötung von Insassen, usw.)
- Gebäude (Standort und Zustand, Bauvorhaben, Raumnutzung, usw.)
- Spazierhof und Zellen (inkl. Disziplinarzelle)
- Sicherheitsmassnahmen (Schutz gegen Ausbruch, Meuterei, technische Massnahmen wie Kameraüberwachung, Zutritt und Kontrolle von Besuchern, usw.)
- Besonderes (z.B. Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen, Finanzen, Anliegen und Probleme des Personals, Ausbildung des Personals)

Die jährlichen Berichte gehen jeweils an die Generalstaatsanwaltschaft, die Staatsanwälte der Region und die Leitung des inspizierten Gefängnisses. Keiner der für das Jahr 2009 erstellten Berichte (BIE und MOU) enthält spezielle Bemerkungen oder Hinweise zur Personalführung. Derartiges gehört nach Auffassung des Regierungsrates auch nicht zum Aufgabengebiet der Inspektionen, denn die Führungsverantwortung und damit auch die Verantwortung für die Personalführung obliegen der Linie des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung (FB).

Form und Inhalt der nun seit rund 10 Jahren erstellten Berichte sind bisher nicht kritisiert worden. Aufgrund von Hinweisen aus den Inspektionsberichten haben die Gefängnisleitungen von Biel und Moutier bereits mehrmals konkrete Massnahmen ergriffen (z.B. zusätzliche Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen).

Ergänzend weist der Regierungsrat darauf hin, dass Staatsanwalt Flotron bei aussergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Todesfälle) immer persönlich mit der Leitung des betroffenen Gefängnisses Kontakt aufgenommen hat, um sich über die genauen Umstände informieren zu lassen.

Aus Sicht des Regierungsrates ist die Aufsicht durch Staatsanwalt Flotron umfassend, mit Engagement und im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen wahrgenommen worden.

## Frage 2

Im Zuge einer Untersuchung, die im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der Selbsttötung eines Insassen des RG MOU durchgeführt wurde, gelangte der in der Interpellation genannte Aufseher/Betreuer anlässlich einer persönlichen Unterredung, rund zwei Monate nach dem Ereignis, an den zuständigen Untersuchungsrichter. Dieser beauftragte in der Folge die Kantonspolizei in Moutier im Rahmen eines angeordneten polizeilichen Ermittlungsverfahrens mit einer eingehenden Befragung der Leiterin und drei weiterer Mitarbeitenden des RG MOU. Einer der drei Befragten war der im Zeitungsartikel genannte Aufseher/Betreuer. Staatsanwalt Flotron liess sich über den Verlauf und die Erkenntnisse aus diesem Verfahren informieren.

Weder die Erklärungen des genannten Aufsehers/Betreuers gegenüber dem zuständigen Untersuchungsrichter noch das Resultat des polizeilichen Ermittlungsverfahrens in den Monaten Juni und Juli 2009 gaben letztendlich Anlass zur Durchführung eines Strafverfahrens. Hingegen informierte Staatsanwalt Flotron im August 2009 den Vorsteher des Amtes FB, Martin Kraemer, darüber, dass die im Zuge der vorgenommenen Befragungen bekannt gewordenen Tatsachen Hinweise darauf enthielten, dass innerhalb des Gefängnisses der Kontakt zwischen einigen Mitarbeitenden und der Leitung nicht unbelastet wäre. Zudem bestünde die Vermutung, dass es offene Fragen bezüglich der internen und externen Kommunikation bei aussergewöhnlichen Ereignissen gäbe. Diese Information erfolgte gestützt auf die vorgängige Zustimmung der Anklagekammer des Obergerichtes des Kantons Bern vom 3. Juli 2009.

## Frage 3

Ende Oktober 2009 beauftragte der Vorsteher des Amtes FB – auch als Folge der durch den Staatsanwalt ergangenen Hinweise und nach Prüfung der bis dahin bekannten Fakten – eine externe Fachperson mit der Durchführung einer administrativen Untersuchung. Dieser Experte verfügt, auch im Umfeld des Freiheitsentzuges, über erhebliche Erfahrung in der Gestaltung von Führungs- und Organisationsprozessen. Ziel dieser Untersuchung war es, die Ursache der Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden des RG MOU zu lokalisieren, damit umgehend konstruktive Massnahmen eingeleitet werden können.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass ein Teil der geäusserten Vorwürfe widerlegt werden kann, ein anderer Teil jedoch zumindest teilweise zutrifft. Die Leitung des Amtes FB hat die zutreffenden Kritikpunkte rasch angegangen. So wurde anfangs 2010 ein Strukturentwicklungsprojekt unter Einbezug der Mitarbeitenden und unter Führung des Leiters der Gefängnisregion Biel-Seeland/Berner Jura gestartet. Im Frühjahr 2010 wurde diese Massnahme durch ein Führungscoaching zugunsten der Leitung des RG MOU ergänzt. Die Mitarbeitenden wurden soweit notwendig in die Prozesse mit einbezogen.

Die entsprechenden Resultate liegen vor: Prozesse und Arbeitsabläufe sind überprüft und teilweise angepasst worden. Ein gemeinsam erarbeitetes Leitbild wird von den Mitarbeitenden des RG MOU mitgetragen. Zusätzlich wurden Pflichtenhefte und Führungsgefässe überprüft und zum Teil mit neuen Inhalten versehen.

## Frage 4

Wie bereits in der Antwort auf die Frage drei ausgeführt, wurde im Frühjahr 2010 ein Führungscoaching gestartet. Der Abschluss dieses Coachings wird zeigen, ob die Führungsverantwortlichen im RG MOU zu künftiger selbständiger Führung dieses Betriebs geeignet und befähigt sind oder nicht. Zurzeit besteht weder aus Sicht des Amtes FB noch aus derjenigen der vorgesetzten Polizei- und Militärdirektion Anlass zu personalrechtlichen Massnahmen. Das RG MOU wird nach den geltenden Vorgaben geführt.

### Frage 5

Ja. Die Sicherheit der Bevölkerung ist in den vergangenen Jahren nie gefährdet gewesen. Dies zeigt sich beispielhaft daran, dass noch nie ein Insasse aus dem heutigen RG MOU entweichen konnte und dass in letzter Zeit keine schwerwiegenden Übergriffe auf das Personal zu verzeichnen waren. Die Belegschaft zeigt zudem ein grosses Interesse an Sicherheitsfragen. „Selbstschutz und persönliche Sicherheit“ sind Themen an Einführungs- und Weiterbildungskursen, welche möglichst rasch nach dem Stellentritt besucht werden. Die Ausbildung zum „Fachmann/Fachfrau für Justizvollzug“ mit Themen wie „Psychologie“ oder „Umgang mit psychisch auffälligen Insassen“ beginnt in der Regel – je nach verfügbaren Plätzen – im zweiten Jahr nach der Anstellung.

Abschliessend wird im Zusammenhang mit der Frage der Sicherheit des RG MOU für die Bevölkerung darauf hingewiesen, dass bereits Ende 2008 ein Projekt gestartet wurde, welches bauliche Massnahmen zur Verbesserungen der Sicherheit beinhaltet. Die äusseren Sicherheit (Zäune, Kameraüberwachung usw.) wurde verstärkt. Zudem wurden Massnahmen im Inneren des Gebäudes getroffen, über welche aus Sicherheitsgründen nicht detailliert informiert werden kann.

### **An den Grossen Rat**